

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0435/2010

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.04.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	19.04.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Optimierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in Leverkusen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.04.10

Stellungnahme der Verwaltung:

s. Anlage

01

- über Herrn. Beig. Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Adomat
gez. Buchhorn

Optimierung der offenen Ganztagsschule im Primarbereich in Leverkusen

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 06.04.10**
- **Stellungnahme der Verwaltung**

1. Von den 27 Leverkusener Grundschulen werden voraussichtlich im Schuljahr 2010/2011 22 Schulen als offene Ganztagsschulen (OGS) – bisher 21 Grundschulen - geführt. Für das kommende Schuljahr ist beabsichtigt, die GGS Sternenschule, die bisher in Kooperation mit GGS Löwenzahnschule den Ganztag angeboten hat, formal in eine OGS umzuwandeln.

Die Schulkonferenz der GGS Berg.-Neukirchen hat ebenfalls die Umwandlung in eine OGS zum Schuljahr 2010/2011 beschlossen und einen entsprechenden Antrag an den Schulträger gerichtet. Hier sind allerdings die konzeptionellen Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Zusätzlich überlegen die KGS In der Wasserkühl, KGS Don-Bosco und die GGS Fontanestrasse, den OGS-Betrieb zum Schuljahr 2011/2012 aufzunehmen. Die beiden Grundschulen GGS Morsbroicher Str. und KGS Burgweg zeigen bisher keine Bestrebungen, offene Ganztagsschulen zu werden.

Die Verwaltung und die örtliche Schulaufsicht unterstützen und beraten die Schulen in ihren Umwandlungswünschen und klären über die pädagogischen und auch finanziellen Rahmenbedingungen und Vorteile der OGS auf. Allerdings müssen die Schulen im Rahmen ihrer Schulkonferenzen ihren Meinungsbildungsprozess eigenverantwortlich abschließen. Erst dann wird die Verwaltung aktiv tätig und die hierzu notwendigen Entscheidungen im Rat und in den Ausschüssen herbeiführen. Eine Umwandlung gegen den Willen der Schule und der Elternschaft ist nicht beabsichtigt.

Aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) hat die Stadt Leverkusen zum Ausbau der OGS 6,5 Mio. € als Zuwendung erhalten. In 2009 wurden nochmals 50.000 € aus Restmitteln zur Ausstattung der OGS Erich-Klausener-Str. und Erich Kästner Schule bewilligt. Mit der letztmaligen Bewilligung ist das Investitionsprogramm und damit die Förderung abgeschlossen. Zusätzliche Fördermöglichkeiten sind bisher seitens des Landes NRW nicht in Aussicht gestellt.

Mit den interessierten Schulen werden daher Lösungen im Raumbestand erörtert. Allerdings fallen Kosten für Ausstattung und Küche/Mensa an. Hier sind in der Regel bis zu 100.000 € zu kalkulieren. Diese Kosten sind nicht über Zuschüsse refinanzierbar. Bei Umwandlung der Grundschulen, die noch nicht OGS sind, sind damit ca. 500.000 € zu kalkulieren.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Finanzsituation und der Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zu Flächenüberhängen im schulischen Bereich werden bestehende Forderungen der Schulen und der OGS-Träger auf zusätzlichen räumlichen Ausbau zur bedarfsdeckenden Aufnahme vom Schulträger zurückgewiesen. Hier kommen nur Lösungen im Raumbestand unter Einbeziehung von organisatorischen Veränderungen in Betracht, z. B. Bildung von Ganztagsklassen und –zügen, multifunktionale Ausstattung der Unterrichtsräume u.s.w.

Allerdings gibt es in diesem Veränderungsprozess noch einen hohen Klärungs- und Abstimmungsbedarf zwischen den OGS-Beteiligten. In den meisten Leverkusener OGS werden die außerunterrichtlichen Angebote inhaltlich und räumlich additiv zum Unterricht am Vormittag durchgeführt. Dies führt in der Konsequenz an folgenden Schulen zur Begrenzung der Aufnahmekapazität im OGS-Bereich:

GGs Waldschule (ca. 145 Plätze)
KGS Thomas-Morus-Schule (ca. 150 Plätze)

Bisher mussten aber lediglich an GGS Waldschule Kinder abgelehnt und Wartelisten gebildet werden.

Der Schulträger wird weiterhin einen zusätzlichen gebäudlichen Ausbau der OGS über die bereits erfolgten baulichen Maßnahmen ablehnen und die Nutzung des Schulgebäudes als ein Gesamtsystem gemeinsam mit den Schulleitungen und Trägern diskutieren.

2. Nach dem Erlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ kann der Schulträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 € erheben. Dem Schulträger ist freigestellt darauf zu verzichten. Allerdings hat die Stadt Leverkusen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Haushaltssituation - sozialgestaffelte Elternbeiträge beschlossen:

Voraussichtliche Einkünfte (brutto) im Jahr 2010	Elternbeitrag/Monat für das erste Kind	Elternbeitrag/Monat für das zweite Kind
☐ bis 12.516 €	10,00 €	5,00 €
☐ bis 24.542 €	25,00 €	12,50 €
☐ bis 36.813 €	55,00 €	27,50 €

☐ bis 49.084 €	85,00 €	42,50 €
☐ bis 61.355 €	115,00 €	57,50 €
☐ über 61.355 €	150,00 €	75,00 €

Nach der bisherigen Beschlusslage werden Grundschulkinder mit 2.000 € und Schulkinder mit besonderem Förderbedarf mit 2.900 € pro Schuljahr finanziert. Die Kostenverteilung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Förderung Land	Pflichtteil Stadt	Aufstockung Stadt	Ø Elternbeitrag	Über den Haushalt zu finanzieren
Grundschulkind 2.000 €	820 €	410 €	770 €	577 €	603 €
Schulkind mit bes. Förderbedarf 2.900 €	1660 €	410 €	830 €	293 €	947 €

Zusätzlich stellt das Land pro für 25 Grundschulkinder bzw. 12 Kinder mit besonderem Förderbedarf einen Lehrstellenanteil in Höhe von 0,1 Stellen zur Verfügung.

Für das laufende Schuljahr beträgt die Belastung des städt. Haushalts 1.126.332 € (1670 Grundschulkinder u. 126 Kinder mit bes. Förderbedarf). Bei Verzicht auf den Elternbeitrag erhöht sich die Belastung auf 2.126.840 €.

Nach dem Anmelde- und Wahlverhalten der Eltern wird seit den letzten zwei Schuljahren für jedes zweite Kind der Ganztags nachgefragt. Nur ca. 15 – 20 % der Ganztagskinder werden im Laufe der Grundschulzeit abgemeldet. Bei einer Umwandlung aller Grundschulen in Ganztagsgrundschulen sind unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen bereits für das Schuljahr 2013/2014 ca. 2.750 OGS-Kinder (Grundschulen und Förderschulen) zu prognostizieren.

Über den städt. Haushalt wären ab diesem Zeitpunkt ca. 1.710.000 € bzw. 3.255.000 € (bei Verzicht auf einen Elternbeitrag) bereitzustellen.

Die Summe in Höhe von rd. 1,7 Mio. € bedeutet bereits eine außergewöhnliche Belastung eines Nothaushaltes. Ein Verzicht auf Elternbeiträge und damit fast eine Verdoppelung des Zuschussbedarfs lässt sich aus Sicht der Verwaltung nicht darstellen. Zumal es sich nach Auffassung der Kommunalaufsicht um freiwillige Leistungen bzw. um den Verzicht auf zulässige Einnahmen handeln würde.

Diese Zielsetzung lässt sich tatsächlich nur durch eine grundsätzliche Regelung des Landes NRW zum Ganzttag im Primarbereich in Verbindung mit einer deutlichen Aufstockung der bisherigen Landesaufwendungen für die OGS – Zuwendungen und Lehrerstellen – erreichen. Die Problematik der seit 2003 unveränderten Fördersätze trifft prinzipiell alle Städte und Gemeinden in NRW und wird auch von den freien Trägern der Jugendhilfe regelmäßig kritisiert. Die Verwaltung schlägt daher vor, die entsprechenden Aktivitäten gegenüber dem Land NRW über den Städtetag NRW und die Interessenvertretungen der freien Träger zu koordinieren und zu bündeln.

3. Im laufenden Schuljahr sind 573 Kinder (32% der OGS-Kinder) objektiv bedürftig und benötigen finanzielle Unterstützung für das tägl. Mittagessen. Unter den Rahmenbedingungen, die eine Kommune mit einem Nothaushalt zu beachten hat, konnten aus dem Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ Zuschüsse in Höhe von 60.000 € zur Verfügung gestellt und die notwendige Eigenleistung in Höhe von 30.000 € aus Spenden finanziert werden. Tatsächlich werden aber ca. 172.000 € benötigt.

Auch in diesem Fall ist eine vom Städtetag NRW koordinierte Initiative sinnvoll, um auch für die nächsten Jahre Handlungs- und Planungsklarheit seitens des Landes NRW zu erhalten. Die Städte sind nicht in der Lage, dieses Problem alleine zu lösen bzw. zu finanzieren und müssen bisher mit zeitlich befristeten Unterstützungsaktionen disponieren.

gez. Soelau